

forum maneco

Wettbewerbe und Ausschreibungen

Jean-Pierre Wymann

Mitglied der Wettbewerbskommission SIA

18. November 2015

Übersicht

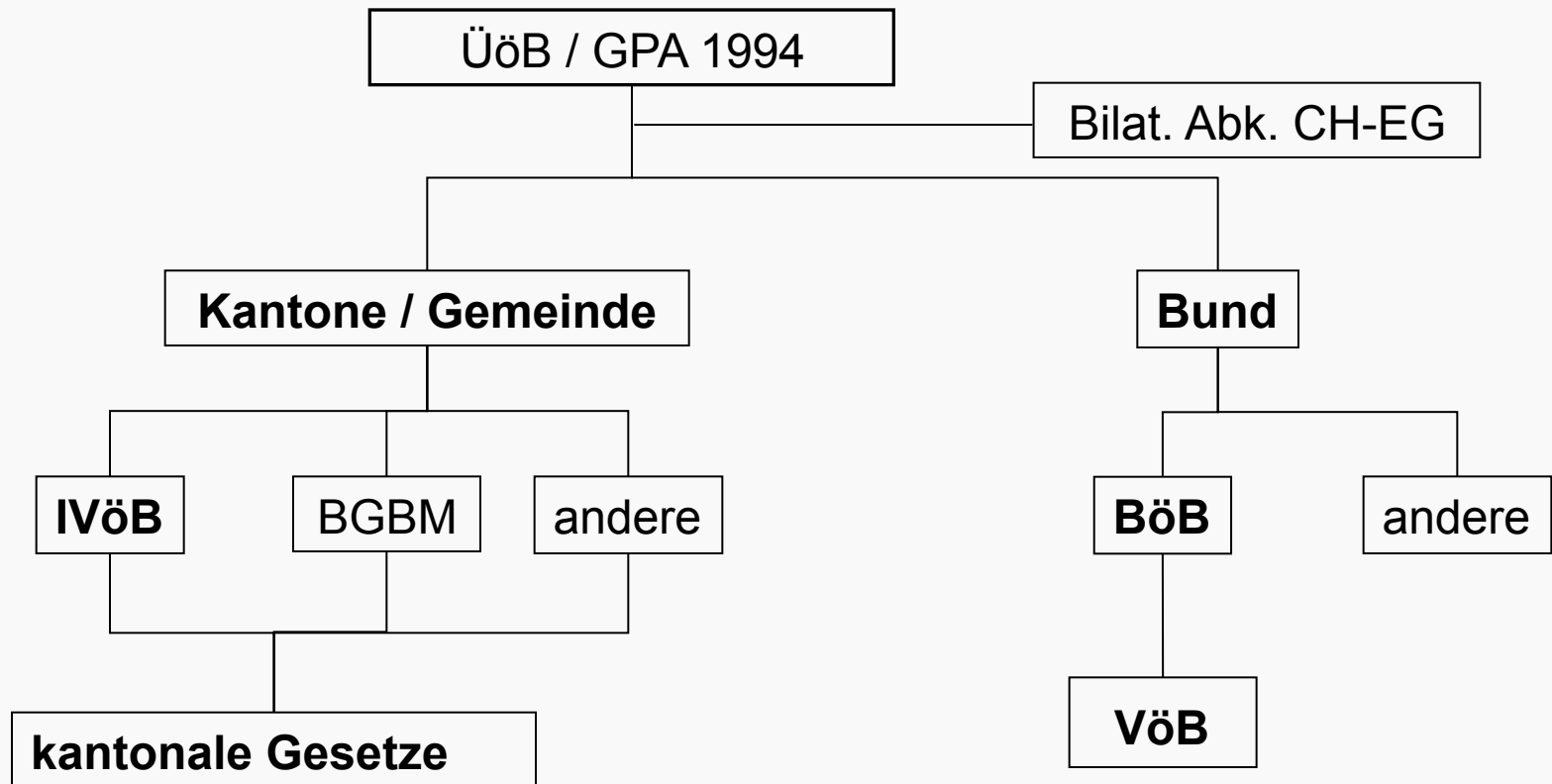
Beschaffungsrecht

Ordnungen SIA

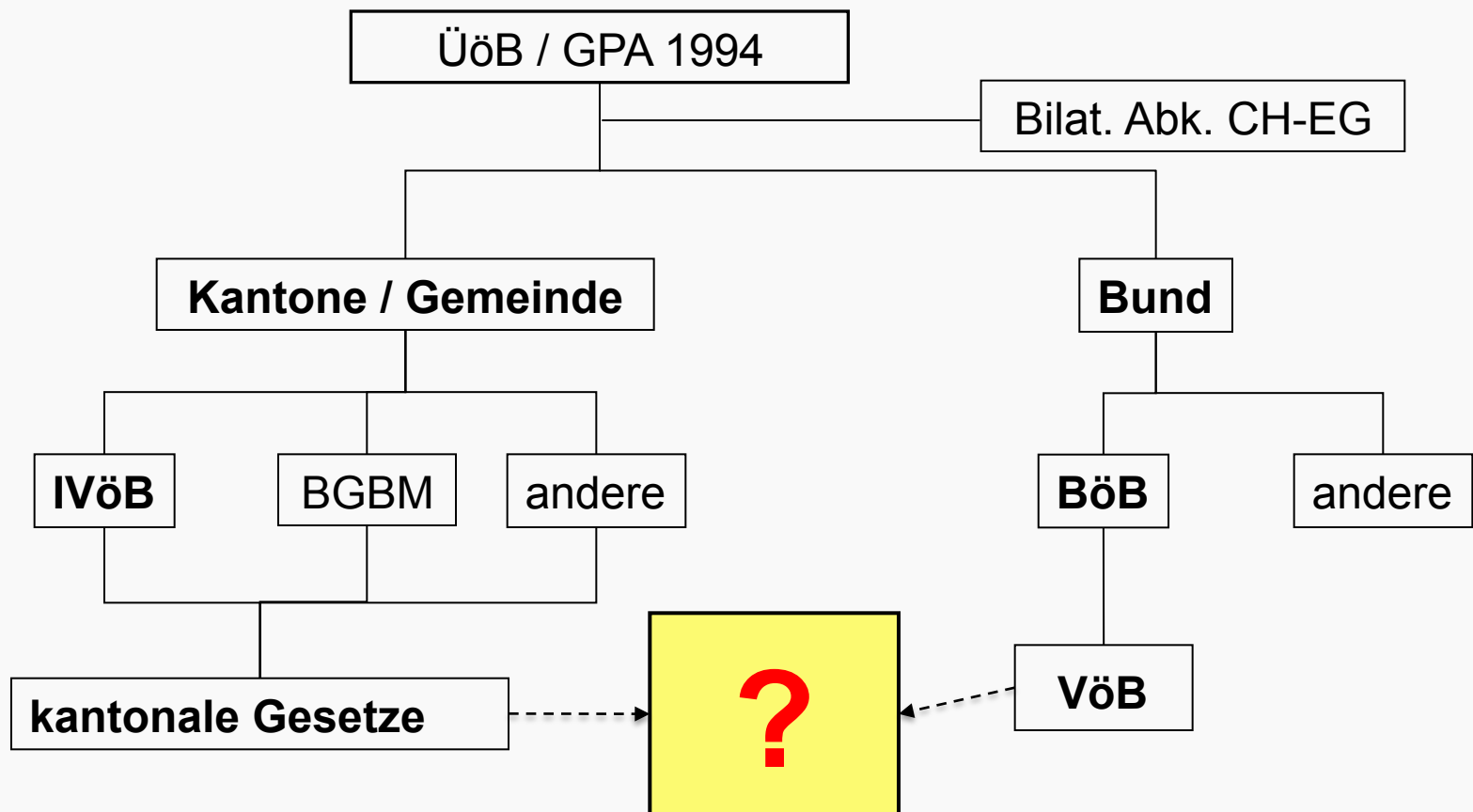
- Wettbewerbe (SIA 142)
- Studienaufträge (SIA 143)
- Leistungsofferten (SIA 144)

Grundsätze der Ordnungen

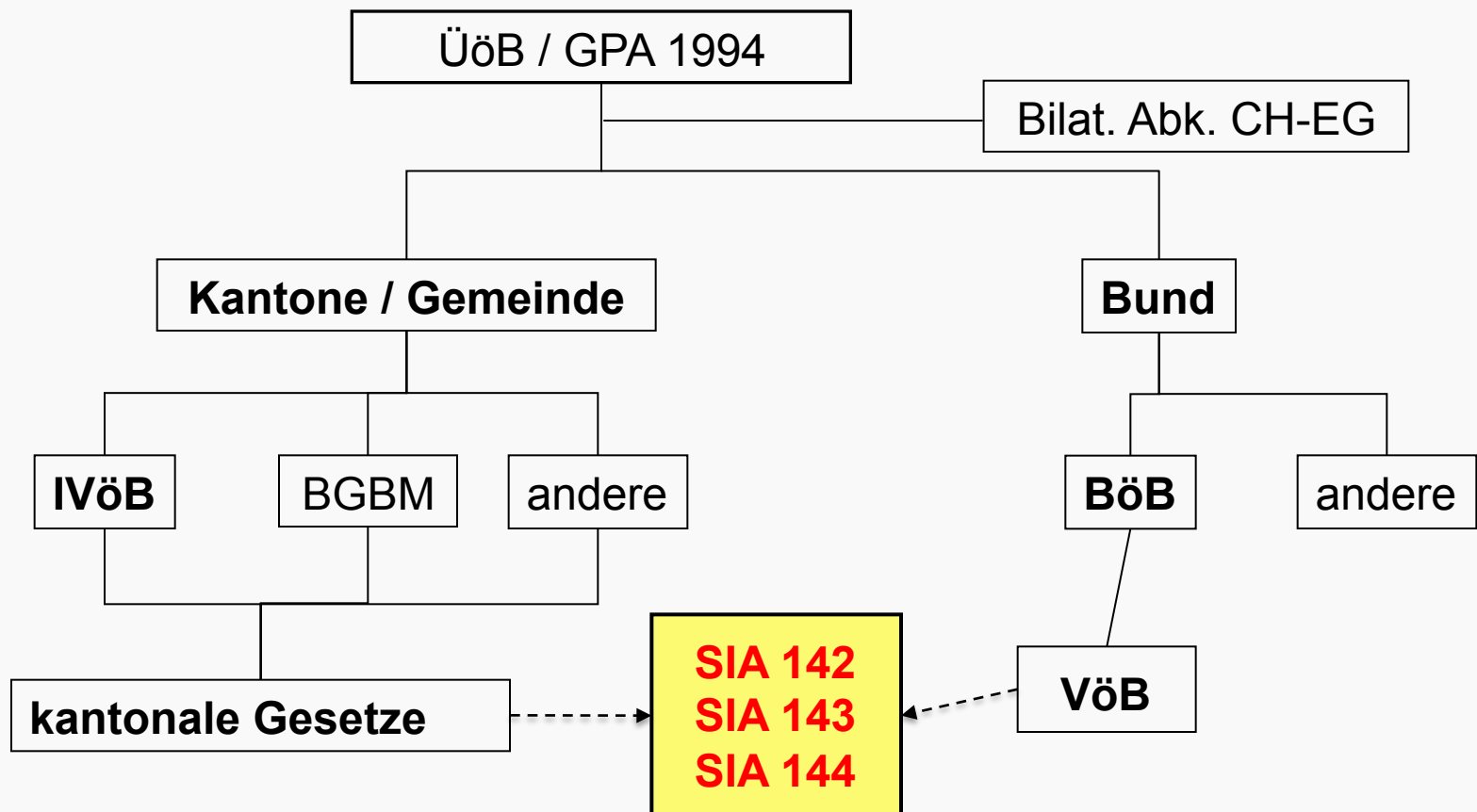
Beschaffungsrecht



Ordnungen des SIA



Ordnungen des SIA



Ordnungen des SIA

Ordnungen sind Vertragsnormen

Ordnungen gelten nur, wenn Vertragsparteien es festlegen

Ordnungen gelten subsidiär zum Beschaffungsrecht

Ordnungen des SIA

Geschichte

- 1877 Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen
- 1998 Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142
- 2009 Revision Ordnung für Wettbewerbe SIA 142
Neue Ordnung für Studienaufträge SIA 143
- 2013 Neue Ordnung für Leistungsofferten SIA 144

Ordnungen des SIA

Wettbewerb

Ordnung SIA 142

- beste Lösung
- anonyme Durchführung



Ordnungen des SIA

Studienauftrag

Ordnung SIA 143

- beste Lösung
- mit Dialog



Ordnungen des SIA

Leistungsangebote

Ordnung SIA 144

- beste Leistung
- funktional oder
- mit detailliertem Pflichtenheft
- ohne Lösungsansätze



Ordnungen des SIA

		Beschaffungsformen			
		lösungsorientiert		leistungsorientiert	
		Wettbewerb anonym	Studienauftrag Dialog	Leistungsangebote	
				funktionale Leistungsangebote	Leistungsangebote über Pflichtheft
Verfahrensarten*	offen	x	-	x	x
	selektiv	x	x	x	x
	Einladung	x	x	x	x
	freihändig	Gewinner	Gewinner	-	-

* Für öffentliche Bauherren gelten bei der Wahl der Verfahrensart die gesetzlichen Vorschriften.

Grundsätze der Ordnungen

1. Gleichbehandlung und Transparenz

Grundsätze der Ordnungen

1. Gleichbehandlung und Transparenz

anerkannte Grundprinzipien des öffentlichen Beschaffungswesens

- Gleichbehandlung der Teilnehmer
anonyme Durchführung
- Transparenz des Verfahrens
„Spielregeln“ bekannt gegeben
„Spielregeln“ nicht ändern

Grundsätze der Ordnungen

2. Auftrag

Grundsätze der Ordnungen

2. Auftrag

- Wettbewerb
Gewinner erhält einen Auftrag oder wird entschädigt
- Studienauftrag
Alle Teilnehmer werden entschädigt und der Gewinner kann einen Auftrag erhalten

Grundsätze der Ordnungen

2. Auftrag

Ansprüche aus Wettbewerben und Studienaufträgen:

- Reduktion des Auftrags
- Vergabe an Dritte
- Weiterverwendung des Siegerprojekts
- Verzicht auf Realisierung

Grundsätze der Ordnungen

3. Vorbereitung

Grundsätze der Ordnungen

3. Vorbereitung

- Machbarkeit der Aufgabe
- Möglichst offene Aufgabenstellung

Grundsätze der Ordnungen

4. Fachkompetente und unabhängige Beurteilung

Grundsätze der Ordnungen

4. Fachkompetente und unabhängige Beurteilung

Objektive Beurteilung

- Mehrheit der Jurymitglieder sind Fachleute
- Mindestens die Hälfte der Fachleute sind unabhängig

Grundsätze der Ordnungen

4. Fachkompetente und unabhängige Beurteilung

- Mehrheit der Jurymitglieder sind Fachleute
- Mindestens die Hälfte der Fachleute sind unabhängig

Das kleinste Preisgericht besteht aus:

- 2 Fachpreisrichtern
- 1 Sachpreisrichter
- 1 Ersatz (Fachpreisrichter)

Grundsätze der Ordnungen

4. Fachkompetente und unabhängige Beurteilung

Befangenheit und Ausstandsgründe

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen, wer zu Jurymitgliedern oder Experten in einem

- Anstellungs-,
- Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht,
- mit diesen nahe verwandt ist, oder
- den Wettbewerb begleitet.

Grundsätze der Ordnungen

5. Anforderungen

Grundsätze der Ordnungen

5. Anforderungen

Von den Teilnehmern soll nur verlangt werden, was

- zum Verständnis der Beiträge notwendig ist,
- fachlich kompetent beurteilt werden kann und
- für den Entscheid relevant ist

Grundsätze der Ordnungen

5. Anforderungen

Von den Teilnehmern soll nur verlangt werden, was

- zum Verständnis der Beiträge notwendig ist,
- fachlich kompetent beurteilt werden kann und
- für den Entscheid relevant ist

Bearbeitungszeit

- ab Bezug der Unterlagen 90 Tage
- ab Fragenbeantwortung 60 Tage

Grundsätze der Ordnungen

6. Preise und/oder Entschädigungen

Grundsätze der Ordnungen

6. Preise und/oder Entschädigungen

- Wettbewerb
Rangierte Beiträge erhalten Preis oder Ankauf
- Studienauftrag
Alle Teilnehmer erhalten eine Entschädigung

Grundsätze der Ordnungen

7. Urheberrechte

Grundsätze der Ordnungen

7. Urheberrechte

Urheberrechte verbleiben bei den Teilnehmern

Nutzungsrechte können abgetreten werden, wenn

- Urheber fair entschädigt wird
- Urheber damit einverstanden sind

Grundsätze der Ordnungen

7. Urheberrechte

Urheberrechte verbleiben bei den Teilnehmern

Nutzungsrechte können abgetreten werden, wenn

- Urheber fair entschädigt wird
- Urheber damit einverstanden sind

Zwang zur Abtretung der Urheberrechte verletzt den Grundsatz von Treu und Glauben und schadet der notwendigen Vertrauensbildung für die weitere Zusammenarbeit.

Grundsätze der Ordnungen

- 1. Gleichbehandlung und Transparenz**
- 2. Auftrag**
- 3. Vorbereitung**
- 4. Fachkompetente und unabhängige Beurteilung**
- 5. Anforderungen**
- 6. Preise und/oder Entschädigungen**
- 7. Urheberrecht**

Vielen Dank!

www.sia.ch/142i ...

